

1324/J XXI.GP  
11.10.2000

### ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend mediale Vorverurteilungen von schwarzafrikanischen  
Untersuchungshäftlingen

In der Kronen Zeitung vom 17. September 2000 wird unter Berufung auf eine „hochgerechnete“ (?) Untersuchung und auf einen namentlich nicht genannten „Insider“ gemeldet, dass jeder zweite Häftling im Wiener Landesgericht Drogen konsumiere. Ferner heißt es in diesem Artikel „wie auf der freien Strasse haben auch im Gefängnis schwarzafrikanische Dealer einen professionell organisierten Drogenring aufgezo-gen. Insbesondere Nigerianer, die der Polizei im Rahmen der 'Operation spring' ins Netz gegangen sind und letzt ihre Strafen absitzen müssen.“ Der Artikel endet mit der Forderung des freiheitlichen Bezirksrates und Polizei - Personalvertreters Werner Radakovits, dass die Anstaltsleitung hart durchgreifen möge. Ferner kritisiert der freiheitliche - Polizeipersonalvertreter die Justizbehörden: Es es ein Fehler gewesen, „fast alle Mitglieder des zersprengten nigeranischen Drogenkartells unter einem Dach einzusperren.“

Die unterfertigte Abgeordnete konstatiert in diesem Zusammenhang:

- Sämtliche Drogendelikts - Vorwürfe gegen den wochenlang in medialen Schlagzeilen und freiheitlichen Attacken als „Drogenboss“ denunzierten Charles O. wurden von der Staatsanwaltschaft zurückgenommen.
- Die Art der Prozeßführung (Veurteilungen ohne Sachbeweise, lediglich gestützt auf Beschuldigungen völlig anonymisierter Zeugen mit Helm und Overall) wird von namhaften StrafrechtsexpertInnen als rechtswidrig und verfassungswidrig eingestuft.
- Ein nigerianisches Drogenkartell, „das im Wiener Straflandesgericht, so wie auf der Straße den Suchtgifthandel bestimmt“, ist ein Konstrukt freiheitlicher Propaganda und nicht ein rechtskräftig aufgrund von Sachbeweisen gerichtlich festgestelltes Faktum.
- „Anregungen“ von freiheitlichen Polizeipersonalvertretern führen offenbar nicht zu einer Reaktion von Justiz - Organen im Sinne einer Zurückweisung der Einmischung in Justizangelegenheiten.
- Bei den von freiheitlicher Seite als Bandenmitglieder von Drogenkartellen vorverurteilten SchwarzafrikanerInnen handelt es sich um Untersuchungshäftlinge, für welche die Unschuldsvermutung gilt.

- Der vom freiheitlichen Personalvertreter in Millionenaufgabe verbreitete Vorwurf an die Justiz, indirekt die Bildung von behaupteten Drogenkartellen zu begünstigen, stellt einen massiven Versuch der Veränderung der Gerichtsorganisation zulasten bestimmter Beschuldigter (mit schwarzer Hautfarbe) dar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Wie beurteilen Sie die gegen die Justiz gerichteten Vorwürfe eines freiheitlichen Polizei - Personalvertreters?
2. Wie sehen Sie diese Vorwürfe vor dem Hintergrund der strafrechtlichen Unschuldsvermutung?
3. Haben Sie gegenüber polizeilichen Einmischungen, Vorwürfen bzw. Forderungen nach Änderungen der Gerichtsorganisation oder der Vollzugspraxis eine Zurückweisung ausgesprochen. Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
4. Teilen Sie aufgrund von rechtskräftigen Prozeßurteilen die Auffassung, dass nigerianische Drogendealer im Wiener Landesgericht so wie auf der Straße den Suchtgifthandel bestimmen?
5. Gibt es im Wiener Straflandesgericht ein rechtskräftig von ordentlichen Gerichten konstatiertes Drogenkartell? Wenn nein, was tun Sie, um objektive Verfahren ohne Vorverurteilungen in Medien mit Millionenaufgabe hintanzuhalten?
6. Halten Sie es für denkbar, dass die Vorwürfe gegen etliche U - Häftlinge so schlecht begründet sind bzw. sich ausschließlich auf anonyme Zeugenaussagen stützen, sodass die freiheitlichen Personalvertreter im nachhinein Drogendelikte in der Haft behaupten müssen, um nicht ähnliche Blamagen wie im Fall des NICHT - Drogenbosses Charles O. zu erleiden?
7. Was werden Sie tun, um rassistische Vorverurteilungen von Personen mit bestimmter Hautfarbe oder bestimmter Staatsangehörigkeit hintanzuhalten und allen U - Häftlingen ohne Ansehung der Hautfarbe oder der Staatsangehörigkeit ein faires Verfahren zu sichern?
8. Wie beurteilen Sie im Lichte der neuen medialen Vorverurteilungen den Einsatz völlig anonymisierter Zeugen mit Sturzhelm und Overall?
9. Wie beurteilen Sie im Lichte der medialen Intervention eines Polizei Personalvertreters den seinerzeitigen Bericht des Stadtmagazins Falter, dass

polizeiliche Ermittlungsorgane mit dem dann nicht mehr maskierten AZ 1 in der Gerichtskantine auf ein Bier gegangen sind und den Zeugen tobten?

10. Hat die Staatsanwaltschaft die rechtliche Relevanz dieser polizeilichen "Zeugen - Belobigung" bereits geprüft. Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
11. Hat die Staatsanwaltschaft das Verhalten des sog. AZ 1 geprüft, der zwar im Gerichtssaal angebl. aus Angst vor Revanche Vermummung braucht, nicht aber in der Kantine beim Bier? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
12. Ist es zutreffend, dass im Rahmen der gerichtlichen Abhandlung der sog. „Operation spring“ ein einziger Staatsanwalt sämtliche Anklageschriften zu verfassen hatte? Wieviele Staatsanwälte/Staatsanwältinnen waren tatsächlich befaßt und wieviele Anklageschriften wurden bislang ausgearbeitet?
13. Sind Sie bereit, die Ergebnisse des kolportierten „Drogentests“ dem Parlament zur Verfügung zu stellen, oder bekommt das nur die Krone?
14. Wie gelangte der Bericht an Herrn Radakovits bzw. an die Krone und die freiheitlichen Polizei - Personalvertreter? Falls Sie außer Stande sind, diese Frage zu beantworten: Wurden diesbezüglich eine Untersuchung eingeleitet? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
15. Wie steht es um die Amtsverschwiegenheit im Bereich der Justizverwaltung?
16. Hängt die Wahrung Amtsverschwiegenheit der Justizverwaltung mit der Hauffarbe der Betroffenen zusammen?